



Widmung der Straßen "Auf dem Völker" und "Weidenweg" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
04.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straßen „Auf dem Völker“ und „Weidenweg“ werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund von § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Straße „Auf dem Völker“ wird von der Einmündung aus dem Prozessionsweg bis zur Einmündung in den Weidenweg dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden.

Die Straße „Weidenweg“ wird von der westlichen Grenze des anliegenden Grundstückes Gemarkung Beckum Flur 40, Flurstück 195 bis zur Einmündung in die Straße Alter Hammweg dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden.

Die zu widmenden Flächen der Straßen „Auf dem Völker“ und „Weidenweg“ sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n):

Lageplan